

# Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.03.2015  
SV/BeVoSv/140/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	19.03.2015	Ö
Schulverbandsversammlung	25.03.2015	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 1 / 200.13.1 / II

## I. Nachtragsstellenplan 2015 des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015

### Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2015 an die derzeitige Personalsituation und –planung auf Grund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den I. Nachtragsstellenplan 2015 und die daraus resultierende I. Nachtragshaushaltssatzung 2015 gemäß Entwurf zu beschließen.
2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den I. Nachtragsstellenplan 2015 und die daraus resultierende I. Nachtragshaushaltssatzung 2015 gemäß Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ralf Weindock am 03.03.2015  
Eckhard Rickert am 03.03.2015  
Bürgermeister Voß am 04.03.2015

### Sachverhalt:

Gemäß § 5a (Stellenplan) der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan auf Grund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Der I. Nachtragsstellenplan 2015 enthält daher –vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der Schulverbandsorgane zu einzelnen Personalien (siehe hierzu auch die Vorlage zum Punkt 12: Personalangelegenheiten)- nachfolgende Anpassungen:

Zu lfd. Nr. 9:

Hier handelt es sich um eine Aufstockung der tatsächlichen wöchentlichen Arbeitszeit (inklusive Ferienzeiten) um fünf Stunden (von vorher 10 auf dann 15 Stunden) ab dem 01.02.2015 für die Aufsicht über die Fahrschüler am Grundschulstandort Vorstadt gemäß Antrag des zuständigen Schulleiters; daraus resultiert gleichzeitig auch eine Erhöhung der arbeitsvertraglichen Wochenzeit um + 2,70 Stunden (von vorher 10 auf dann 12,70 Stunden = eine 0,07 Stelle).

Daraus entstehen für den Zeitraum von 02/2015 bis 12/2015 in Höhe von 5.100,00 €. aufgrund des Wegfalls der vorherigen Vergütung auf geringfügiger Beschäftigungsbasis und einer jetzt voll versicherungspflichtigen Beschäftigung.

Dem Antrag der Schulleitung haben sowohl die Vorsitzende des Hauptausschusses als auch der Schulverbandsvorsteher zugestimmt; die Stelleninhaberin hat einen ab 01.02.2015 geänderten Arbeitsvertrag erhalten.

Zu lfd. Nr. 10 und 11:

Für die Schulsozialarbeit ist es unerlässlich geworden, eine Möglichkeit zu schaffen, die Arbeitszeiten der beiden Mitarbeiterinnen und des Mitarbeiters (LG) flexibler zu gestalten. Nach Rücksprache mit den Betroffenen und mit Zustimmung des Herrn Schulverbandsvorstehers erfolgte daher (analog zur Handhabung bei den Schulsekretärinnen) eine Arbeitszeitgestaltung unter Einbeziehung der Ferienzeiten, so dass sich die tatsächlichen Wochenstunden dann auf 23,00 Stunden erhöhen. Mit den Betroffenen wurden entsprechende arbeitsvertragliche Nebenabreden, befristet für die Zeit vom 01.01.2015 bis zunächst zum 31.12.2015, geschlossen.

Personalmehrkosten: 01/2015 bis 12/2015 (12 Monate): -keine (personalkostenneutral)-

Zu lfd. Nr. 19 und 28:

Auf Grund gestiegener Zahlen der zu betreuenden Kinder am Standort St. Georgsberg und durch positive Veränderungen in der Raumnutzung am Standort wurde dort ein weiterer Hausaufgabenraum eingerichtet. Da in Spitzenzeiten teilweise gleichzeitig bis zu 60 Kinder in den Hausaufgaben zu betreuen sind (je 25 Kinder pro Klassenraum), wurde eine personelle Verstärkung durch die beiden Stelleninhaberinnen gemäß dortiger Teamleitung erforderlich, insbesondere auch zur Gewährleistung des Betreuungsangebotes. Neben der fachlichen Hausaufgabenbetreuung gehören im Bedarfsfall bei Auffälligkeiten auch Eltern- und Lehrergespräche bis hin zum Austausch mit der Schulsozialarbeit.

Auf Grund dieser veränderten Aufgabenbereiche (Tätigkeitsmerkmale) haben die beiden Stelleninhaberinnen mit Schreiben vom 17.01.2015 und 19.01.2015 entsprechende Anträge auf Höhergruppierung von bisher Entgeltgruppe 2 nach Entgeltgruppe 5 TVöD gestellt.

Im Rahmen der tarifrechtlichen Gleichbehandlung und Gleichstellung zu den anderen Betreuungskräften mit diesem Aufgabenbereich wären die beiden Stellen daher nach Entgeltgruppe 5 auszuweisen und die Stelleninhaberinnen rückwirkend zum 01.01.2015 entsprechend höherzugruppieren.

Personalmehrkosten: 01/2015 bis 12/2015 (lfd. Nr. 19): 2.500,00 €  
01/2015 bis 12/2015 (lfd. Nr. 28): 2.200,00 €  
4.700,00 €

Gemäß schriftlichem Beschluss des Personalrates vom 04.02.2015 hat dieser den Veränderungen zu lfd. Nr. 9 und lfd. Nrn. 10 und 11 in seiner Sitzung am 29.01.2015 bereits zugestimmt; zu den Höhergruppierungen (lfd. Nrn. 19 und 28) hat der Personalratsvorsitzende die Zustimmung im Vorwege mündlich signalisiert.

Im Übrigen wird bei Bedarf mündlich vorgetragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Personalmehrkosten in Höhe von zusammen 9.800,00 €

**Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf I. NT-Stellenplan 2015
- Entwurf I. NT-Haushaltssatzung 2015